

## AUSLANDSPRAKTIKA

### Förderungwerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörigen einbezogen werden, die die Kriterien für ein Auslandspraktikum über das Projekt „Young Styrians GO Europe“ erfüllen.

### Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt **50 % der nachgewiesenen Eigenmittelleistung** und ist ein einmaliger Zuschuss.

### Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die Absolvierung eines Auslandspraktikums über das Projekt „Young Styrians GO Europe“.

### Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem das Auslandspraktikum absolviert wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

### Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,  
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [r.gratz@lak-stmk.at](mailto:r.gratz@lak-stmk.at);  
oder  
Kammersekretär in der Außenstelle

**Einfach und schnell:**  
Beantragen Sie  
Ihre Förderung im Internet!  
**[my.lak-stmk.at](http://my.lak-stmk.at)**

